



## Ja zu Sozialversicherungs- detektiven

Das Parlament will die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass Sozialversicherungen zur Betrugsbekämpfung wieder Detektive einsetzen dürfen. Obwohl Details besser hätten geregelt werden können, befürwortet die EVP die Gesetzesänderung, weil ihre Vorteile klar überwiegen.

Die Sozialversicherungen sind eine sinnvolle Einrichtung. Aber schon seit es sie gibt, müssen sie gegen Betrug kämpfen. Leider gibt es Menschen, die lieber krank spielen statt zu arbeiten und so ungerechtfertigt Leistungen beziehen. Manche legen bemerkenswerte schauspielerische Leistungen an den Tag. Oft ist es nicht leicht, solche Betrugsfälle aufzudecken. Deshalb entschieden sich die Sozialversicherungen, Detektive einzusetzen, wenn Verdacht auf Betrug vorlag, die Beweisführung sonst aber nicht möglich war. Durch diese Überwachungen konnten Betrüger entlarvt, aber auch Unschuldige entlastet werden.

Im Herbst 2016 verbot der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Schweiz den Einsatz dieser Detektive. Grund dafür war einzig, dass es keine gesetzliche Grundlage gab. Damit in Zukunft wieder Detektive eingesetzt werden können, hat das Parlament die Gesetzesänderung erlassen, über die wir im November abstimmen. Umstritten sind dabei vor allem, wer den Einsatz der Detektive genehmigen muss und welche Mittel bei der Überwachung eingesetzt werden dürfen.

Aus rechtsstaatlicher Sicht wäre eine vorherige richterliche Genehmigung wünschenswert gewesen. Das Parlament war aber der Meinung, dass dies zu aufwendig wäre, weil oft schnell gehandelt

werden muss. Immerhin hat es entschieden, dass nicht jede beliebige Person den Einsatz anordnen darf, sondern dass es ein Direktionsmitglied der Versicherung sein muss. Da diese Personen die Kosten für Detektiveinsätze im Auge haben dürften, kann davon ausgegangen werden, dass sie sie nur in Fällen anordnen, in denen sie wirklich nötig sind.

Die Rahmenbedingungen sind im Gesetz klar und sinnvoll geregelt. Es ist den Detektiven verboten, privaten Boden zu betreten, sie dürfen nur von allgemein zugänglichen Orten aus handeln. Dabei dürfen sie die beobachtete Person fotografieren oder filmen; dies ist auch richtig, denn nur so liegen im Anschluss klare Beweise vor. Wollen sie GPS-Tracker einsetzen, so ist vorher eine richterliche Genehmigung erforderlich. Die Dauer des Detektiveinsatzes ist gesetzlich begrenzt.

Insgesamt ist die EVP des Kantons St.Gallen der Meinung, dass trotz der fehlenden generellen richterlichen Genehmigung die Vorteile der Gesetzesänderung überwiegen.



Ralf Altwegg  
EVP Wahlkreis  
St.Gallen

### Parolen

Selbstbestimmungsinitiative	Nein
Gesetzliche Grundlage für Überwachung von Versicherten	Ja
Hornkuh-Initiative	Nein

### Kantonal

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten	Nein
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Ja

### \*jevп Thurgau

Am 6. Oktober hat die \*jevп Thurgau ihre Gründung gefeiert. Der Präsident der EVP Thurgau, Wolfgang Ackerknecht, setzte Pascale Leuch, Simon Frey und Benjamin Zürcher in ihr Amt ein. Als Gastredner motivierte EVP-Nationalrat Nik Gugger die jungen Durchstarter. Auch \*jevп-Generalsekretär Raphael Hählen freute sich mit. Herzliche Gratulation und viel Erfolg in unseren Nachbarkanton.

### Impressum

Herausgeber:

EVP Kanton St. Gallen

[www.evp-sg.ch](http://www.evp-sg.ch)

Kontakt: Roman Rutz,  
[sekretariat@evp-sg.ch](mailto:sekretariat@evp-sg.ch)

PC 90-219-8

IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Druck: Jordi AG, Belp



### Gewissen vor Gewinn

Daniel Bertoldo  
Stadtparlament  
Stadt St.Gallen

Ethische Entscheide sind gefragt – mehr denn je. Gerade im Bereich der Waffennexporte in Bürgerkriegsländer zeigt sich das aktuell.

Waffennexporte ganz allgemein und in Bürgerkriegsländer im Besonderen geben immer wieder Anlass zu Diskussionen.

Am 5. Juni dieses Jahres hat der Bundesrat entschieden, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern. So sollen künftig Waffennexporte auch in Bürgerkriegsländer möglich werden. Am 20. August hat die nationalrätliche Sicherheitspolitische Kommission den Entscheid des Bundesrates gestützt.

Für uns als EVP gilt es sich genau zu überlegen, wie wir uns zu dieser Thematik stellen. Daher ist zu begrüßen, dass die EVP Schweiz der breiten Allianz aus Parteien und Organisationen für eine Volksinitiative gegen Waffennexporte in Bürgerkriegsländer beigetreten ist. EVP Präsidentin Marianne Streiff äusserte sich an einer Medienkonferenz wie folgt: «Ich glaube einfach nicht, dass die Schweizer Bevölkerung ihre Landessicherheit auf Kosten des Leids der Zivilbevölkerung in Bürgerkriegsregionen gewährleisten will.»

Ich bin überzeugt, wir alle sind aufgerufen, uns für eine glaubwürdige und ethische Politik einzusetzen. Im Bereich der Waffennexporte aber auch darüber hinaus.

### Im Interesse der ganzen Schweiz

**NEIN** zu Unsicherheit und Isolation  
zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

## Nein zur Hornkuh-Initiative

Mit der Hornkuh-Initiative sollen die Halter von Tieren mit Hörnern finanziell mehr entschädigt werden. Weil Bundesrat und Parlament nicht bereit waren, dies gesetzlich zu regeln, soll das mittels Initiative in der Verfassung geregelt werden.

Beim Forum im September hat sich eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder gegen diese Initiative ausgesprochen. Entgegen der Parolenfassung an der DV der EVP Schweiz. Bewusst wird emotional argumentiert, um möglichst ein Ja zu erreichen, doch den meisten Milchwirtschaft betreibenden Bauern, die den Tieren die Hörner lassen, geht es vor allem um den finanziellen Anreiz und nicht um das Tierwohl. Sie sollen für das Nicht-Enthornen mehr Geld erhalten. Sie bekommen aber auch Geld für die Haltung der Kühe in den Freilaufställen, für das sich der Tierschutz eingesetzt hat. Derselbe Tierschutz, der sich jetzt auch für diese Initiative stark macht. Es ist auch durchaus noch nicht festgelegt, ob die Förderbeiträge von 15 Mio. aus dem Landwirtschaftsbudget durch Umverteilung entnommen werden oder ob sie neu dazu kommen sollen.

93% aller Milchkühe in Laufställen waren 2014 hornlos. Bei Anbindeställen waren es 66% gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Veterinärwesen. Dies in den meisten Fällen, da eine Kuh ohne Hörner weniger Platz und Aufwand braucht.

Die Initiative will etwas in der Verfassung verankert wissen, das auch auf dem Verordnungsweg oder auf Gesetzesstufe geregelt werden kann. Wir müssen darauf schauen, dass unsere Verfassung nicht zu einem undurchsichtigen Dschungel von Paragraphen verkommt, die das Wesentliche verwässern.



Markus Knaus  
EVP Wahlkreis  
St.Gallen

## Nein zur SBI

Die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» (SBI) will der Verfassung als oberster Rechtsquelle Vorrang vor fremdem Völkerrecht verschaffen. Dieser Vorrang besteht aber bereits, weshalb es die Initiative gar nicht braucht. Im Gegenteil: Sie ist schädlich für unser Land und vor allem auch für die Menschenrechte. Auch die Delegierten der EVP Schweiz sagten mit 52 zu 8 Stimmen klar Nein dazu.

Die Initianten argumentieren, sie wollten lediglich die Verfassung als oberstes Regelwerk bestätigen und darauf hinwirken, dass keine Verträge, die in Widerspruch zur Verfassung stehen, abgeschlossen werden. Nur: Genau dies gilt schon heute und es ist selbstverständlich, dass keine Verträge abgeschlossen werden, die der Verfassung widersprechen. Problematisch wird es jedoch, wenn die Verfassung geändert wird und aufgrund dieser Änderung bestehende Verträge in Frage gestellt werden; so geschehen durch die Masseneinwanderungsinitiative (MEI), die der Personenfreizügigkeit mit der EU widerspricht. Mit der SBI soll

nun ein starrer Mechanismus eingeführt werden, sodass Verträge automatisch gekündigt werden müssen, wenn eine Verfassungsänderung beschlossen wird. Dass damit die Schweizer Bürger freier entscheiden können und nicht mehr Richter über die Umsetzung bestimmen müssen, ist jedoch ein Trugschluss: Eine Volksabstimmung könnte so einen Rattenschwanz an Vertragskündigungen auslösen, die bei der Abstimmung gar nicht im Vordergrund stehen. Weiter schwächt diese Initiative die Schweizer Verhandlungsposition massiv, denn wer möchte mit einem Partner einen Vertrag eingehen, wenn man nicht genau

weiss, wie lange sich dieser daran halten möchte und ob dieser den Vertrag nicht plötzlich aufgrund einer Initiative zu einem anderen Thema kündigt.

Die SVP stört sich daran, dass beispielsweise die MEI nicht wortgetreu umgesetzt wurde. Aus diesem Grund hat sie auch die «Kündigungsschreiben» (Abstimmung noch ausstehend) eingereicht, die konkret die Kündigung der Personenfreizügigkeit fordert. Dieses Vorgehen ist viel ehrlicher als die «Selbstbestimmungsschreiben», da bei dieser Initiative um die konkrete Fragestellung der Personenfreizügigkeit abgestimmt werden kann und nicht die Katze im Sack gekauft werden muss.

Tatsächlich stellt die SBI jedoch eine echte Gefahr für die Menschenrechte dar! Wenn nämlich eine Volksinitiative angenommen wird, die die Rechte von Minderheiten beschneidet, gilt nicht mehr

die Europäische Menschenrechtskonvention, die die Schweiz unterzeichnet hat, sondern die Schweiz müsste die EMRK kündigen, da diese der Verfassung widersprechen würde. Eine Nachverhandlung der EMRK ist aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich. Die SBI bereitet damit den Boden vor, um mit künftigen Volksinitiativen die Rechte von Minderheiten zu beschneiden, was teilweise mit Initiativen, die Automatismen verlangen (Ausschaffungsschreiben etc.) bereits geschehen ist. Für die EVP ist jedoch klar, dass die Menschenrechte über den Interessen einer Volksmehrheit stehen und dass wir darum auch die EMRK nicht gefährden dürfen.



Roman Rutz  
Generalsekretär  
EVP Schweiz

## Ja zum Regionalgefängnis

83 Mio. Franken für den Ausbau und die Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten. Was auf den ersten Blick unverhältnismässig erscheint, macht beim genaueren Lesen der Vorlage durchaus Sinn und ist notwendig, um die veränderten Vorschriften einzuhalten.

Jeder Kanton muss eine ausreichende Anzahl Gefängnisplätze zur Verfügung stellen. Der Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft, der ausgefallenen Freiheitsstrafen sowie der strafrechtlichen Landesverweisungen und der ausländerrechtlichen Wegweisungen muss den aktuellen Vorschriften entsprechen. Diese Vorschriften haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert.

Bisher verfügt der Kanton St. Gallen neben der Strafanstalt Saxerriet (135 Plätze) und dem Massnahmenzentrum Bitzi (58 Plätze) über acht Gefängnisse mit insgesamt 140 Plätzen. Das derzeit Grösste ist das Regionalgefängnis Altstätten mit 45 Plätzen. Die Gefängnisse Bazenheid, Flums, Gossau und Widnau weisen gesamt 39 Plätze aus. In diesen vier kleinen Gefängnissen ist der Aufwand für die Betreuung der Gefangenen überaus hoch. Zudem kann in Kleinstgefängnissen die geforderte Trennung von Personen in

Untersuchungshaft, strafrechtlich Verurteilten und Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft nicht gewährleistet werden. Auch die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen sowie Männern und Frauen kann nicht eingehalten werden.

Mit dem Ausbau des Regionalgefängnisses Altstätten um 126 Plätze, der Aufhebung der Gefängnisse Bazenheid, Flums, Gossau und Widnau findet im Kanton eine sinnvolle Konzentration statt. Zudem kann mit den 42 zusätzlichen Plätzen der Platznot begegnet werden. Zusätzlich wird es mit dieser Vorlage möglich, das Untersuchungsamt Altstätten an einem Ort zusammenzuführen und benötigte Arbeitsräume zu schaffen.

Auch wenn die Kosten nach Abzug des Bundesbeitrags mit Fr. 60,2 Mio. immer noch hoch erschienen macht die Vorlage für die EVP St. Gallen Sinn. Sie empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

### 10 Fr. ABO-Beitrag fürs EVP-Info

Liebe Leserin, Lieber Leser

Sie halten die vierte Ausgabe des EVP-Infos 2018 in den Händen. Sinn und Zweck dieser Publikation ist es, interessierte Kreise aus dem Kanton St.Gallen über das politische Geschehen zu informieren und Entscheidungshilfe bei Wahlen und Abstimmungen zu bieten. Jeweils in der letzten Ausgabe bitten wir Sie um einen Abonnementsbeitrag von CHF 10.- für das EVP-Info. Die Erstellung und der Versand dieser informativen Publikation ist der grösste Budgetposten und eine echte Herausforderung für die EVP Kanton St.Gallen. Damit wir unsere Rechnung ausgeglichen halten können, sind wir dankbar um Ihren Beitrag auf folgendes Konto:

EVP Kanton St.Gallen

9500 Wil SG

90-219-8

IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Jeder Beitrag an die EVP Kanton St.Gallen wird im Januar 2019 mit einer Spendenbescheinigung (voll abzugsfähig!) für die Steuererklärung verdankt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung  
Urs Knecht, Kassier EVP Kanton St.Gallen

### Vorankündigung

EVP-Forum

mit gemeinsamem Frühstück

Samstag 5. Januar 2019

08:30-11:30 Uhr

Pfingstgemeinde Buchs

Kappelstrasse 31

9470 Buchs

Alle sind herzlich eingeladen!



## Änderungen Berufsbildung

Schon allein der Name der Vorlage zeigt, dass es nicht einfach ist zu verstehen, worum es hier geht: V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Die EVP Kanton St. Gallen unterstützt diese Vorlage.

Bis 2002 wurden die Berufsschulen durch die Gemeinden und die Berufsverbände getragen. Nach 2002 übernahm der Kanton die Führung, die Berufsverbände blieben mit ihren Kommissionen in den Schulen präsent. Der Kanton ist dem Bund gegenüber verpflichtet, die Schirmherrschaft zu übernehmen und strategische Entscheide zu fällen. Das Personalrecht, das Finanzrecht sowie die Infrastruktur und die Informatik muss der Kanton regeln. Die Berufsschulfachkommissionen sind für die Qualität, die Qualitätsentwicklung, für die Anstellungen von Schulleitung und Lehrerschaft sowie des weiteren Personals zuständig.

Diese Einteilung der Aufgaben ergab immer wieder Differenzen und es zeigte sich, dass die Kompetenzen nicht genügend geregelt waren. So erarbeitete ein vom Kantonsrat beauftragtes Gremium neue Vorlagen zur Behebung der Streitpunkte.

Vier Varianten wurden ausgearbeitet, über die obsiegende stim-

men wir nun ab. Der Kantonsrat nahm die 4. Variante mit 60:50 bei 10 Abwesenden an. Das Resultat überzeugt nicht wirklich und so haben 46 Ratsmitglieder gefordert, dass das Volk darüber abstimmen soll.

Die EVP unterstützt diese Variante, da ein Nein die ganze Diskussion und die Erarbeitung aufs Neue bedingen würde. Nach wie vor wird es die Berufsfachschulkommissionen geben, die nun aber klar definierte Aufgaben zugeteilt erhalten, genau wie der Kanton. Die Gegner befürchten, dass das Amt in Zukunft mehr in das tägliche Geschäft eingreifen wird. Im Prinzip entstehen durch die neue Verordnung keine grosse Veränderung, aber Kompetenzen, Aufgaben und Rechte sind klarer geregelt.



Ursi Schweizer  
Präsidentin  
EVP Werdenberg

Anzeige

### Mahnwache ■ Solidarität mit bedrängten Christen!

Donnerstag | 13. Dezember 2018 | 18.00–18.30 Uhr



- **Basel** Claraplatz ■ **Bern** Kornhausplatz ■ **Bischofszell** ■ **Chur** Kornplatz ■ **Frauenfeld** Sämannsbrunnen ■ **Giubiasco** Piazza Grande
- **La Neuveville** Place de la Gare ■ **Lausanne** Place St-Laurent ■ **Luzern** Torbogen beim Bahnhof ■ **Neuenburg** Place Pury ■ **Romanshorn** Sternenplatz ■ **St. Gallen** Marktgasse Brunnen ■ **Thun** Rathausplatz
- **Weinfelden** Marktplatz ■ **Zürich** Züghusplatz vis à vis Paradeplatz

[tcsi-schweiz.ch](http://tcsi-schweiz.ch)